

# Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen: Stand: 25.05.2011

Landkreis Gießen  
 Der Kreisausschuss  
 Fachbereich Jugend und Soziales  
~~Fachdienst Jugend-~~  
 Riversplatz 1 - 9  
 35394 Gießen

und

Verein für Jugendfürsorge  
 und Jugendpflege  
 Hein-Heckroth-Straße 28  
 35394 Gießen

**Leistungsart:**

Betreute Wohngemeinschaft und betreutes Einzelwohnen – teilstationäre Betreuung im Sinne der §§ 35a, 41 SGB VIII; in Ausnahmefällen auch nach § 34 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 13 gilt

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

oder ab: 01.05.2011

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Gießen, im Mai 2011	Gießen, im Mai 2011
Unterschrift Hackemann Fachdienstleiterin 	Unterschrift Vorstand 
Landkreis Gießen Der Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1 - 9 35394 Gießen Stempel	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen Tel. 0641/40007-0 Fax 0641/40007-16 Stempel

**1. Träger/Einrichtung/Leistungsart**

<p><b>1.1 Name und Anschrift der Einrichtung</b></p>	<p>Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle Leppermühle 1  35418 Buseck</p>
<p><b>1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)</b></p>	<p><b><u>Burgwiesenweg 5, 35394 Gießen-Rödgen:</u></b> Betreuung über AWG 5 2 Plätze</p> <p><b><u>An der Hell 8, 35447 Reiskirchen:</u></b> Betreuung über AWG 6 2 Plätze</p> <p><b><u>Betreuungsteam 31:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tulpenweg 7 6 Plätze 35447 Reiskirchen</li> </ul> <p><b><u>Betreuungsteam 32:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keplerstr. 3 17 Plätze 35392 Gießen</li> </ul> <p>Davon feste Plätze: Aulweg 50, 35392 Gießen 6 Plätze Heegstrauchweg, 52, 35392 Gießen 2 Plätze</p> <p><b><u>Betreuungsteam 33:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keplerstr. 3 17 Plätze 35392 Gießen</li> </ul> <p>Davon feste Plätze: Bleichstraße 5, 35392 Gießen 3 Plätze Fasanenweg 33, 35394 Gießen 4 Plätze Moltkestraße 30, 35392 Gießen 4 Plätze</p> <p>Darüber hinaus gibt es flexible Wohneinheiten, deren Adressen vereinbarungsgemäß jeweils zum 01.01. und 01.07. ans das nach § 45 SGB VIII zuständige Jugendamt mitgeteilt werden. Diese Wohneinheiten sind so angemietet, dass die Betreuten nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme die Wohnungen übernehmen können.</p>
<p><b>1.2 Träger</b></p>	
<p><b>1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)</b></p>	<p>Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28  35394 Gießen</p>
<p><b>1.2.2 Trägerart</b></p>	

(öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Betreute Wohngemeinschaft und betreutes Einzelwohnen – teilstationäre Betreuung im Sinne der §§ 35a, 41 SGB VIII. In Ausnahmefällen auch gem. § 34 SGB VIII. Stationäres Trainingswohnen.
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Betreute Wohngemeinschaft und betreutes Einzelwohnen für junge Erwachsene.

## 2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	17 – zirka 23 Jahre
2.1.2 Betreuungsalter	17 – 23 Jahre; wegen überregionaler Belegung und damit verbundener Unterschiede in der Finanzierung, ist in diesen Ausnahmefällen eine Betreuung bis zum 27. Lebensjahr möglich.
2.2 Geschlecht	beiderlei Geschlecht
2.3 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkungen
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfsanspruch erwächst	Junge Erwachsene (in Ausnahmefällen auch Jugendliche) mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung. Im speziellen sind dies Personen, die sich bereits in der Verselbständigungsphase befinden und eine umfassende Betreuung über 24 Stunden nicht mehr benötigen.

2.5 Notwendige Ressourcen	
---------------------------	--

des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine akute psychische Symptomatik, Krankheitseinsicht</li> <li>Bereitschaft, Eigenverantwortung zu übernehmen und zur aktiven Mitwirkung im Rehabilitationsprozess</li> <li>Fähigkeit einrichtungsexterne Angebote wahrzunehmen und sich in gemeindenahen Strukturen selbständig zurechtzufinden</li> <li>Vorhandensein eines ausreichenden Maßes an lebenspraktischen Fähigkeiten</li> <li>Bestehende weiterführende schulische oder berufliche Perspektive</li> <li>Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache sollte vorhanden sein</li> </ul>
2.5.2 Und seiner Familie	keine
2.6 Ausschlüsse	Akute Suchtproblematik (Drogen und Alkohol), akute Suizidgefahr, hohe Gewaltbereitschaft und dissoziales Verhalten, geistige Behinderung
2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	BRD

**3. Ziele des Leistungsangebotes**

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	<ul style="list-style-type: none"> <li>§ 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</li> <li>§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige</li> <li>§ 34 SGB VIII – Heimerziehung in Ausnahmefällen</li> </ul>
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> <li>eine drohende Behinderung zu verhüten</li> <li>eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern</li> <li>den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern</li> <li>Hinführung in einen selbstständigen Lebensbereich</li> <li>Realisierung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit</li> </ul>
Unterziele, Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterförderung in schulisch-beruflicher sowie in sozialer und emotionaler Hinsicht</li> <li>Aufbau einer eigenständigen, selbstbewussten Persönlichkeit und der damit verbundenen Persönlichkeitsentfaltung</li> <li>Entwicklung persönlicher Autonomie und Eigenaktivität,</li> <li>Artikulation u. Realisierung eigener Interessen und Bedürfnisse</li> </ul>

- Eingebundensein in ein soziales Umfeld
- Entwicklung einer persönlichen Zielperspektive
- Hinführung zu einem möglichst selbständigen Leben

**4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes**

<b>4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>	
4.1.1 Standortaspekte	<p>Das Betreute Wohnen der Leppermühle wird in drei Teams durchgeführt. Zwei Teams mit Standort Gießen und ein Team mit Standort Reiskirchen.</p> <p>Es gibt feste Wohneinheiten für alle Teams und zusätzlich flexibel und bedarfsgerecht angemietete Appartements. (siehe 1.1.1) Das Büro des Teams der Gruppe 31 ist im Haus der BWG in Reiskirchen untergebracht. Hier sind auch ausreichend Räume für Gesprächs- und Gruppentherapie vorhanden. Die beiden Gießener Beratungseinheiten verfügen über eine Anlauf- und Kontaktstelle in der Kepler Straße 3. Neben den Büros gibt es hier Räume für Begegnung und Freizeitmaßnahmen.</p> <p>Als weiteren Verselbständigungsschritt bieten die Wohngruppen 5 und 6 je zwei Plätze betreutes Wohnen für ihre Bewohner/innen an.</p>
4.1.2 Organisationsstruktur	<p>Der Bereich des betreuten Wohnens umfasst insgesamt 44 Plätze. (Verteilung siehe 1.1.1)</p> <p>Die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen erfolgt durch die päd. Leitung und einen/n Mitarbeiter/in des ärztlichen Dienstes im Rahmen der Team- und Fallbesprechungen.</p> <p>Das Betreute Wohnen der Leppermühle hat den Charakter von stationärem Trainingswohnen. Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes wird ein monatliches Existenzgeld, dass sich an den Vorgaben der Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen (T 1) von Hess. Städtetag und Landkreistag orientiert, gewährt. Das Existenzgeld beträgt 90 % des jeweils gültigen Regelbedarfssatzes, ist nicht Bestandteil des Entgeltes und muss als Nebenleistung gewährt werden.</p> <p>Der Aufstockungsbetrag für junge Menschen in schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen wird nach Maßgabe der o. g. Empfehlung gewährt.</p> <p>Im Regelfall handelt es sich um die letzte Betreuungsstufe eines mehrstufigen Betreuungskonzeptes der Einrichtung (Kerneinrichtung – Außenwohngruppe – Betreutes Trainingswohnen).</p> <p>Jeder/e Kontaktbetreuer/in ist regelhaft für vier Jugendliche/junge Erwachsene zuständig. Die Betreuer/innen sind in Teams organisiert. Sie arbeiten sowohl aufsuchend als auch im Rahmen einer Komm-</p>

	<p>Struktur. Betreuungszeiten sind täglich – auch am Wochenende – von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Unabhängig von diesen Öffnungszeiten können bei Bedarf auch Termine außerhalb der Kernzeiten stattfinden.</p>
<b>4.1.3 Personelle Ausstattung</b>	
<b>4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen</b>	<p>Für das pädagogische Personal existiert ein Personalschlüssel von 1:3,9. D. h., für die Bewohner/innen stehen 11,25 Betreuer/innen-Stellen zur Verfügung. 5 Wochenstunden des ärztlich-psychologischen Dienstes.</p>
<b>4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern</b>	
<b>4.1.4 Räumliche Ausstattung</b>	<p>Die Betreuten sind jeweils in Wohnungen mit drei bzw. vier Zimmern oder in Appartements untergebracht. Innerhalb jeder Wohngemeinschaft steht jeder Person ein Einzelzimmer zur Verfügung. Weiterhin gibt es jeweils eine Gemeinschaftsküche und ausreichend Bäder und Toiletten.</p>
<b>4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft</b>	<p>Im Bereich des betreuten Wohnens sind die jungen Erwachsenen für ihre Ernährung komplett selbst verantwortlich. In den Wohngemeinschaften erfolgt die Grundreinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume einmal wöchentlich mit 4 Stunden durch eine Reinigungskraft. Für die Reinigung und Pflege ausschließlich eigengenutzter Räume (auch die Appartements) und ihrer Wäsche sind die Bewohner/innen wiederum komplett selbst verantwortlich.</p>
<b>4.1.6 Technischer Dienst</b>	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Hausmeisterdienst mit insgesamt 8 Vollzeitstellen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Zu den Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung kleinerer Reparaturen</li> <li>- Renovierung der Bewohner/innen – Zimmer</li> <li>- Schlüsselverwaltung</li> <li>- Wartung der Heizungsanlagen</li> <li>- Reinigung der Außenanlagen</li> <li>- Wartung der mobilen technischen und elektr. Geräte</li> <li>- Überwachung der Brandschutz-technischen Anlagen</li> <li>- Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen</li> <li>- Winterdienst</li> </ul> <p>Weiterhin muss der Verein aufgrund der dezentralen</p>

	<p>Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner/innen durch einen Fahrdienst sicherstellen. Deshalb verfügen wir über 2 festangestellte Fahrer mit jeweils einer vollen Stelle sowie über mehrere Zivildienstleistende, die den Fahrdienst sicherstellen. Für den IT- und EDV Support stehen 1,5 Fachkräfte Systemadministration und für die Pflege der Außenanlagen 2 Vollzeitkräfte Landschaftsgärtner zur Verfügung.</p>
4.1.7 Sonstiges	<p>Die Organisation von schulisch-beruflichen Inhalten und von therapeutischen bzw. freizeitorientierten Angeboten erfolgt vorwiegend in Außenorientierung.</p>

<b>4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes</b>	
<b>4.2.1 Personelle Organisation</b>	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	<p>Die direkte Betreuung der Bewohner/innen in allen Lebenszusammenhängen (Ernährung, Hauswirtschaft, Gesundheit, Ausbildung und berufliche Integration, Freizeit usw.) wird in Form von Einzel- und/oder Gruppenterminen organisiert. Zur Organisation der Zuständigkeiten in der Betreuung existiert ein Kontaktbetreuer/innen-System. Außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wöchentliche Teamsitzung</li> <li>• 14'tägige Fallbesprechung mit dem/r zuständigen Psychologen/in (siehe 4.2.3.2) und umgehende Beratung in Krisensituationen</li> <li>• Erstellung der Dienstpläne in Eigenverantwortung des Teams</li> </ul>
4.2.1.2 Sonstige Dienste	<p>In Ausnahmefällen kann auf die sonstigen Dienste der Leppermühle über Zusatzentgelt zurückgegriffen werden</p>
4.2.1.3 Leitung	<p>Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten als kollegiales Team ohne Teamleitung.</p>
4.2.1.4 Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbezogene Aktenverwaltung in der Leppermühle</li> <li>• Verwaltung des pädagogischen Budgets in der Leppermühle bzw. im jeweiligen Team</li> <li>• Personalauswahl in der Leppermühle</li> </ul> <p>Sonst Zentralverwaltung über den Verein für Jugendfürsorge; Finanzbuchhaltung, Abrechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Personalabteilung.</p>
4.2.1.5 Technischer Dienst	<p>siehe Punkt 4.1.6</p>

Hauswirtschaft	siehe Punkt 4.1.5
4.1.7 Sonstiges	

<b>4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung</b>	
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	Alle Leistungsangebote der Leppermühle sind behandlungsorientiert und beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.

4.2.2.2 Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	Die Aufnahme in das Betreute Wohnen/ Trainingswohnen ist regelhaft nur durch heiminterne Verlegung vorgesehen. Pädagogische Leitung, Berater/innen und Betreuer/innen-Team sind in Absprache mit den jungen Erwachsenen, den Angehörigen und dem zuständigen Jugendamt im Rahmen des Hilfeplans für den Wechsel in das Betreute Wohnen zuständig.
Aufsichtspflicht, Gesundheit	Unterstützung und Beratung der jungen Erwachsenen in Hinsicht auf ihre Probleme. Eine Aufsichtspflicht besteht gegenüber den Minderjährigen und wird in dem entsprechenden Hilfeplan ausgestaltet.
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	In allen Wohnformen besteht ein Kontaktbetreuer/innen-System. Es finden individuelle Gesprächsangebote statt. Wichtig ist dabei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unter Wahrung des individuellen Verhältnisses von Nähe und Distanz und die Vermittlung von Kontinuität und Stabilität in den Beziehungen. Die jeweilige Persönlichkeitsstruktur der/des Einzelnen wird unter Berücksichtigung des Störungsbildes und der individuell einzuschätzenden Problematik einer/eines jeden Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wahrgenommen. Ihre/seine Einzigartigkeit wird gewahrt und gefestigt, Interessen und Neigungen werden gefördert.
Gestaltung des Alltags	Die jungen Erwachsenen sind für die Gestaltung des Alltages in hohem Maße selbstverantwortlich. Die Hilfestellung und Beratung durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen bezieht sich vorwiegend auf die schulisch-berufliche Entwicklung, den lebenspraktischen Bereich, die Bewältigung von Krisen und ähnlichem. Für das morgendliche

	Aufstehen, Frühstück usw. sind die Bewohner/innen selbstverantwortlich. Der Einrichtung ist es wichtig, dass die Bewohner/innen einer sinnvollen, tagesstrukturierenden Beschäftigung nachgehen.
Gestaltung der Freizeit	Für die Gestaltung ihrer Freizeit sind die jungen Erwachsenen in der Regel selbst verantwortlich. Auf der Suche nach gemeindenahen Freizeitangeboten (Vereinen, andere Interessengruppen) erhalten die Bewohner/innen Unterstützung.
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	Die Gestaltung dieses Bereiches erfolgt hier regelhaft durch die Inanspruchnahme einrichtungsexterner Angebote. Bei der Organisation und Durchführung erhalten die Bewohner/innen begleitende Hilfestellung und Beratung. Die jungen Erwachsenen besuchen entweder eine weiterführende Schule oder befinden sich in einer Maßnahme der beruflichen Bildung bzw. der beruflichen Eingliederung.
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	Im Regelfall treffen die Bewohner/innen alle Entscheidungen selbst. Erforderlichenfalls erhalten sie Entscheidungshilfen durch die pädagogischen Betreuer/innen.
Einbindung des familiären Umfeldes	Das Betreuungskonzept ist auf Verselbständigung hin konzipiert. Für die Gestaltung der Eltern- und Familienkontakte ist in Einzelfällen Hilfestellung durch die Betreuer/innen möglich.
Krisenintervention	Krisenintervention erfolgt in einem abgestuften System: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der pädagogischen Betreuung und gegebenenfalls Reaktivierung der internen Therapiegespräche</li> <li>• Möglichkeit der Rückkehr in vollstationäre Wohnformen der Leppermühle</li> <li>• Krisenintervention durch eine psychiatrische Klinik</li> </ul>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	Ziel der Maßnahme ist die vollständige Verselbständigung in eine eigene Wohnung. Eine Weiterleitung und Überleitung der jungen Menschen in betreute Wohnformen des Erwachsenenbereiches ist ebenfalls möglich. Sollte eine intensive Nachbetreuung notwendig sein, muss diese gesondert organisiert und finanziert werden.

<b>4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung</b>	
4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien	Das Verselbständigungskonzept des Betreuten Wohnens beinhaltet ab dieser Wohnstufe die Abdeckung der psychotherapeutischen und medizinischen Bedarfe über niedergelassene Praxen

	in der Region. Im Einzelfall ist ausnahmsweise Psychotherapie auch über Psychologen/innen der Leppermühle möglich.
4.2.3.2 Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	Ein/e Berater/in mit ärztlicher und psychotherapeutischer Qualifikation und ein Mitarbeiter der päd. Leitung stehen den Teams für die fallbezogene Beratung zur Seite. Durch diese Konstellation ist eine interdisziplinäre Sichtweise gewährleistet. Die Beratung erfolgt regelhaft durch 14-tägige Teambesprechungen und bei weiterem Bedarf telefonisch.
Diagnostisches Vorgehen	
Therapieverfahren und Indikation	
Therapieevaluation	Regelhaft findet die therapeutische Begleitung bei niedergelassenen Therapeuten/innen statt. Sollte in Ausnahmefällen auf das interne Angebot der Leppermühle zurückgegriffen werden müssen, gilt: Schriftliche Dokumentation der Therapieverläufe in gesonderten Therapieakten; darüber hinaus verfügen wir über kein gesondertes Evaluationsverfahren. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

<b>4.2.4 Kooperation</b>	
4.2.4.1 Schulen	Kontakte zu den ortsansässigen weiterführenden Schulen sind vorhanden.
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	Ausbildung im Regelfall über den 2. Ausbildungsmarkt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Gießen. In diesem Sinne existiert beispielsweise eine enge Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ZAUG</li> <li>• DAA</li> <li>• BBW-Karben</li> <li>• Gemeinnützige Schottener REIIA</li> <li>• Jugendwerkstatt Gießen</li> <li>• Lebenshilfe Gießen</li> </ul>
4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	Die Einrichtung hat einen bundesweiten Bezug. Dennoch wird eine enge Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt (Landkreis Gießen) gewünscht und praktiziert.
4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)	Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedergelassenen Psychiater/innen und Psychotherapeut/innen</li> <li>• Der psychiatrischen Klinik der Universität Gießen und der Vitos Klinik</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den örtlichen Betreuungs- und Fördervereinen wie z. B. der Profile gGmbH</li> </ul>
4.2.4.5 Sozialraum	Bemühungen um nachbarschaftliche Kontakte der jeweiligen Wohngemeinschaften und Appartements.

<b>4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</b>	
4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Für alle Betreuungsbereiche der Leppermühle ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen/innen, Psychologen/innen, Ärzten/innen und anderen Fachdiensten maßgebend. In direktem Kontakt zu den Bewohner/innen sowie in den Teamgesprächen beteiligen sich diese unterschiedlichen Disziplinen an der Förderung der jungen Menschen mit ihren jeweiligen Kompetenzen.
4.2.5.2 Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Täglicher Austausch der pädagogischen Mitarbeiter/innen im Team</li> <li>• Wöchentliche Teamgespräche</li> <li>• 14'tägige Gespräche mit dem/r zuständigen Psychologen/in und einem/r Mitarbeiter/in der päd. Leitung.</li> <li>• Teilnahme an monatlichen Gruppenleiterkonferenzen mit der Einrichtungsleitung</li> </ul>
4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>Die Struktur der Falldokumentation stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation besonderer Tagesgeschehens</li> <li>• Dokumentation der Entwicklungsverläufe, halbjährige Sozialberichte, der Hilfeplanprotokolle, ärztlicher Gutachten und sonstiger Schriftverkehr erfolgt parallel in der Fallakte des Betreuer/innen-Teams und in der Akte der Heimverwaltung. Nach Beendigung der Maßnahme werden diese Akten zur Archivierung zusammengeführt und Dopplungen vernichtet</li> <li>• Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der päd. Leitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt</li> </ul>
4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<p>Im Sinne eines Stufenplans ergibt sich das Qualitätsmanagement der Einrichtung in folgender Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kollegialberatung</li> <li>• Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch interne ärztliche und/oder psychologische Mitarbeiter/innen der Einrichtung</li> <li>• Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch externe Supervisor/innen</li> <li>• konzeptionelle Weiterentwicklung</li> <li>• interne und externe Fortbildung</li> <li>• Aufbau eines Beschwerdemanagements im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung</li> </ul>

4.2.6. <b>Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII</b> Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger	
4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger	<p>Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Kinder und Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter.</p> <p>Die Aufgaben des Schutzauftrages werden in allen Betreuungsformen der Leppermühle durch das jeweilige Team der pädagogischen Mitarbeiter/innen wahrgenommen.</p> <p>Die interne insoweit erfahrene Fachkraft ist der/die für die Gruppe zuständige Psychologe/in Ärztin/Arzt. Auf Leitungsebene ist die päd. Leitung für die Entscheidung der Informationsweitergabe an das Jugendamt zuständig.</p>
4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung	
4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Kinder müssen die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Betreuten Wohnens nachgehen. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.06.</li> <li>2. <ol style="list-style-type: none"> <li>2.a) Liegt ein Verdacht auf Kinderwohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich im Team der Pädagogen/innen des Betreuten Wohnens unter Hinzuziehung der internen insoweit erfahrenen Fachkraft eine Risikoabschätzung stattfinden und notwendige Schritte, wie z. B. Gespräch mit den Eltern, Einbezug von externen Stellen (Beratungsstellen, Klinik) eingeleitet werden. Die Berater/innen haben die Aufgabe, die päd. Leitung der Einrichtung über die Ereignisse und die angedachten Maßnahmen umgehend zu unterrichten.</li> <li>2.b) Sollte nach der oben beschriebenen Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, können abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung externe insoweit erfahrene Fachkräfte analog der aktuellen Liste der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen hinzugezogen werden. In aller Regel sollen sie hinzugezogen werden, wenn sich Verdachtsmomente gegen Mitarbeiter/innen des</li> </ol> </li> </ol>

	<p>Trägers richten. Die Verantwortung hierfür liegt bei der insoweit erfahrenen Fachkraft in Abstimmung mit der päd. Leitung. Die Fallberatungen werden in anonymisierter Form entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt.</p> <p>3. Sobald die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht mehr möglich oder verantwortbar ist, wird das fallzuständige Jugendamt sofort unterrichtet.</p> <p>4. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist sofort die insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen und das zuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige Fachkraft zu unterrichten.</p>
<p><b>4.2.6.2.2</b> Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</p>	<p>Die Personensorgeberechtigten werden immer sobald wie möglich über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterrichtet, soweit dadurch, wie z. B. bei sex. Missbrauch innerhalb der Kindsfamilie oder bei Befürchtung einer Entführung oder eines erweiterten Suizids nicht das Wohl des Kindes zusätzlich gefährdet ist.</p> <p>Die zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/innen und die insoweit erfahrene Fachkraft erörtern mit den Eltern und dem Kind die notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Innerhalb dieser Erörterung wird festgelegt, wer wann eine Überprüfung der notwendigen Maßnahmen durchführt.</p>
<p><b>4.2.6.2.3</b> Information des Jugendamtes</p>	<p>Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung Leppermühle nicht möglich, wird das Jugendamt durch die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft zunächst telefonisch und anschließend schriftlich unter Verwendung des Mitteilungsbogens unterrichtet. Die Unterrichtung kann ersatzweise auch durch die päd. Leitung erfolgen.</p> <p>Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen.</p>
<p><b>4.2.6.3</b> Dokumentation</p>	<p>Die Vorgänge und Handlungsschritte werden detailliert in der Fallakte dokumentiert.</p>
<p><b>4.2.6.4</b> Eignung der Mitarbeiter / innen</p>	<p>Alle Mitarbeiter/innen müssen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)</p>

	<p>vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird alle drei Jahre wiederholt.                  Der Verein für Jugendfürsorge ermöglicht und unterstützt bei den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter/innen der Leppermühle die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung. Der Träger informiert alle Mitarbeiter/innen über diese Vereinbarung.</p>
<p><b>4.2.6.5</b> Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes</p>	<p>Ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung findet zwischen den Vertragspartnern ein Auswertungsgespräch über die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung statt mit dem Ziel, ggf. eine Verbesserung der Risikoabwägung bzw. Veränderungen der Verfahrensabläufe vorzunehmen.</p>